



**Eisstockkreis 105
Gäuboden-Vorwald e.V.**

Ehrenordnung



Ehrenordnung des Eisstockkreis 105 Gäuboden-Vorwald e.V.

Inhaltsverzeichnis:

1. Geltungsbereich
2. Ehrungen von sportlichen Leistungen
3. Ehrungen von besonderen sportlichen Leistungen
4. Ehrungen von langjähriger und verdienstvoller Vorstandstätigkeit im Verein und im Eisstockkreis 105
5. Ehrungen von Vereinen für langjährige Mitgliedschaft im BEV
6. Ehrungen von Gönnern und Förderern, die sich um den Stocksport besonders verdient gemacht haben
7. Ehrenzeichen
8. Schlussbestimmungen

1. Geltungsbereich

Diese Ehrenordnung gilt für alle Ehrungen, die innerhalb des Eisstockkreis 105 Gäuboden Vorwald e.V. durch diesen vergeben werden.

2. Ehrungen von sportlichen Leistungen

Bei Meisterschaften und Pokalwettbewerben sowie im Ziel- und Weitenwettbewerb auf Kreisebene erhalten die Teilnehmer **Siegermedaillen** in Gold, Silber und Bronze für die Plätze 1 bis 3.

3. Ehrungen von besonderen sportlichen Leistungen

Der Eisstockkreis 105 honoriert besondere sportliche Leistungen in Form von Finanzmittel. Dabei ist zwischen Einzelwettbewerb und Mannschaftswettbewerb zu unterscheiden. Die Fachwarte melden die Spieler/innen und Mannschaften an den Kreisobmann. Eine Ehrung in beiden Kategorien erfolgt nur für den jeweils höchsten Wettbewerb in einer Saison.

Es erhält jeder Einzelschütze:

a) Bayerische Meisterschaft	(Platz 1-3)	50,00 €
b) Deutsche Meisterschaft	(Platz 1-3)	75,00 €
c) Europameisterschaft	(Platz 1-3)	100,00 €
d) Weltmeisterschaft	(Platz 1-3)	125,00 €

Es erhält jede Mannschaft:

a) Bayernpokal / Bayerische Meisterschaft	(Platz 1-3)	100,00 €
b) Deutsche Meisterschaft	(Platz 1-3)	100,00 €
c) Europameisterschaft	(Platz 1-3)	150,00 €
d) Weltmeisterschaft	(Platz 1-3)	200,00 €

Mannschaftswertungen im Einzelwettbewerb können bei der Vergabe berücksichtigt werden.

4. Ehrung von langjähriger und verdienstvoller Vorstandstätigkeit im Verein im Eisstockkreis 105

Für diese Ehrungen ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Vorschlagsberechtigt für diese Ehrungen sind die Vereinsvorstände bzw. Abteilungsleiter der Mitgliedsvereine und die Mitglieder des Kreisausschusses.

Vorschläge sind schriftlich an den Kreisobmann zu richten.

Über diese Anträge entscheidet der Kreisvorstand mit einfacher Mehrheit.

Mitglieder einer Vorstandschaft eines dem Eisstockkreis 105 angehörenden Vereines (1. Vorsitzender) sowie Mitglieder des Kreisausschusses können geehrt werden mit der **Ehrennadel** in

- a) Bronze: für mindestens 10-jährige Tätigkeit
- b) Silber: für mindestens 15-jährige Tätigkeit
- c) Gold: für mindestens 20-jährige Tätigkeit.

- Die Mitarbeit darf nicht länger als vier Jahre unterbrochen sein.
- Die Verleihung von Ehrennadeln wird durch eine Besitzurkunde bestätigt.

Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Personen verliehen werden, die sich als langjährige Funktionäre des Eisstockkreis 105 Gäuboden-Vorwald e.V. besondere Verdienste um den Eisstockkreis 105 erworben haben.

- Die Ehrenmitgliedschaft wird durch eine Besitzurkunde bestätigt.

5. Ehrung von Vereinen für langjährige Mitgliedschaft im Eisstockkreis 105

Diese Ehrungen müssen von den Vereinen beim Kreisobmann beantragt werden.

Mitgliedsvereine des Eisstockkreis 105 werden ausgezeichnet:

- a) mit einer Ehrengabe für 15-jährige Mitgliedschaft im BEV
- b) mit einer Ehrengabe für 25-jährige Mitgliedschaft im BEV
- c) mit einer Ehrengabe für 40-jährige Mitgliedschaft im BEV

6. Ehrungen von Gönnern und Förderern, die sich um den Stocksport besonders verdient gemacht haben

Für diese Ehrungen ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Vorschlagsberechtigt für diese Ehrungen sind die Vereinsvorstände bzw. Abteilungsleiter und der Kreisvorstand.

Vorschläge sind schriftlich an den Kreisobmann zu richten.

Über diese Anträge entscheidet der Kreisvorstand mit einfacher Mehrheit.

Gönner und Förderer des Eisstockkreis 105 Gäuboden-Vorwald e.V. können mit einem **Ehrenteller** aus Zinn geehrt werden.

7. Ehrenzeichen:

Der Eisstockkreis 105 gibt Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold, sowie Ehrenteller aus.

Die *Ehrennadeln* werden von einem bronzenen, silbernen oder goldenen Lorbeerzweig umrandet und tragen das Kreiswappen.

Der *Ehrenteller* ist aus Zinn und mit dem BEV-Emblem „Ehrengabe des Eisstockkreis 105 Gäuboden-Vorwald e.V.“ graviert.

Die *Siegermedaillen* sind so zu versehen, welches den Wettbewerb, die Saison und den Schriftzug „Sieger“ enthält. Ferner sind sie mit einem Emblem versehen, welches das Wappen des Eisstockkreis 105 zeigt.

Eine Ehrengabe ist als individuell anzusehen und muss dem entsprechendem Jubiläum angepasst sein. Die Ehrengabe sollte den Wert von 20 € nicht unterschreiten und 50 € nicht überschreiten. Sie darf keinesfalls in Form von Bargeld ausbezahlt werden.

8. Schlussbestimmung:

Ehrennadeln, sowie Ehrenteller von einer Kategorie können nur einmal verliehen werden.

Die Ehrungen erfolgen in den jeweiligen Jahresversammlungen (Frühjahr und Herbst). Hierzu sind alle zu ehrenden Personen persönlich einzuladen.

Diese Ehrenordnung wurde durch den Kreisausschuss gemäß § 11 der Satzung am 30.07.2018 in Bogen einstimmig beschlossen.

gez. Kreisobmann Hans Schwanitz